

15. Wahlperiode**Kleine Anfrage****der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller (Die Linkspartei.PDS)**vom 26. Oktober 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2005) und **Antwort****Wohnungsrückbau und -abriss: was plant der Senat?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Planungen hat der Senat bezüglich des Abrisses bzw. Rückbaus von Wohnungen in Berlin und welche Grundlagen gibt es für diese Überlegungen?

Antwort zu 1.: Berlin beteiligt sich an dem seit 2002 laufenden Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“. Das Programm bezweckt die Beseitigung von Angebotsüberhängen bei dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen sowie die Stärkung von Städten und Gemeinden durch Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen integrierter Stadtumbaukonzepte. Der Abriss von Wohnungen wird mit einem Betrag von durchschnittlich 60 €/m² rückgebaute Wohnfläche gefördert. Bund und Land tragen je die Hälfte des Rückbauzuschusses. In den bisherigen Programmjahren bis einschließlich 2005 wurde in Berlin der Abriss von rd. 3.700 Wohnungen gefördert. Aufgrund einer entsprechenden Sonderregelung des Bundes für Berlin wurden die Abrissfördermittel bisher überwiegend zum Abriss von Infrastruktureinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) verwendet. Der entsprechende Abrissbedarf ist jetzt weitgehend ausgeschöpft.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2006 / 2007 hat der Senat für den Rückbau (Kapitel 1295 Titel 893 12) jeweils ein Programmvolumen von 7,141 Mio. € angemeldet. Mit diesem Volumen kann der Abriss von jeweils ca. 2.000 Wohnungen gefördert werden.

Frage 2: In welchen Bezirken und unter Einbeziehung welcher Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sowie sonstiger Eigentümer werden derartige Maßnahmen geplant?

Antwort zu 2.: Fördermittel des Programms Stadtumbau Ost können im Ostteil der Stadt innerhalb von Stadtumbaugebieten gemäß § 171b Baugesetzbuch eingesetzt werden. Als Stadtumbaugebiete wurden durch Senatsbeschluss die Großsiedlungen, die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete, die Gebiete des Bundeswettbewerbs zum Stadtumbau Ost, das Urban II-Gebiet am

Ostkreuz sowie die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf (Quartiersmanagementgebiete) festgelegt.

Der Senat hat durch die Beteiligung am Programm Stadtumbau Ost ein Förderangebot für den Wohnungsabriss geschaffen. Entscheidungen über Abriss, Sanierung oder Verkauf von Wohnungsbeständen trifft der jeweilige Eigentümer. Grundsätzlich kann jeder Eigentümer, der innerhalb der Stadtumbaugebiete über Wohnungsbestände mit Leerstand verfügt, Fördermittel für den Abriss beantragen.

Aufgrund der aktuellen Leerstandsituation sowie nach der prognostizierten Einwohnerentwicklung müssen nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vor allem die bisherigen Aktivitäten zum Abriss von Wohnungsbeständen in den Großsiedlungen Marzahn und Hellersdorf fortgesetzt werden. Hier haben bisher die beiden städtischen Wohnungsgesellschaften unsanierte Wohnungsbestände abgerissen. Derzeit befindet sich ein Projekt der Wohnungsbaugesellschaft Marzahn mit ca. 1.200 Wohnungen in der Umsetzung.

Frage 3: Wie werden die Bezirksverwaltungen in die Planung derartiger Maßnahmen einbezogen?

Antwort zu 3.: Die Bezirke nehmen die Anträge auf Abrissförderung entgegen und leiten sie mit einer städtebaulichen Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung weiter, die die Förderentscheidung trifft. Abrissgenehmigungen und - soweit erforderlich – Freistellungen nach dem Belegungsbindungsgesetz erteilen die Bezirke.

Berlin, den 09. November 2005

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Novemb. 2005)